

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Czuppon (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Czuppon (AfD)
- Drucksache 7/1631 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophenfällen in Thüringen durch Sirenen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 25. Plenarsitzung am 1. Oktober 2020 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Ist nach den Erfahrungen in Thüringen beim bundesweiten Warntag am 10. September 2020 von der Landesregierung beabsichtigt, eine Vorhaltepflcht von elektronisch funkangesteuerten Sirenen in den Thüringer Gemeinden und Städten zu regeln?

Aus Sicht der Landesregierung ist derzeit kein weiterer Regelungsbedarf über die Generalklausel des § 3 Abs. 1 Nr. 5 und 7 bzw. des § 6 Abs. 1 Nr. 6 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) hinaus erkennbar. Zudem wird in § 9 Abs. 1 des Entwurfes der neuen Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) - der bisherigen Praxis entsprechend - für die Warnung der Bevölkerung die grundsätzliche Zuständigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden postuliert. Als Instrument hierfür stellt das Land zentral das Modulare Warnsystem zur Verfügung, welches durch den Bund im Rahmen des Zivilschutzes betrieben wird. Hier sind auch Sirenen als Warnmittel benannt.

In den letzten Jahren konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass es sich bei der Neuinstallation von Sirenenanlagen fast ausschließlich um elektronisch funkangesteuerte Sirenen handelte. Diese entsprechen nach Kenntnis der Landesregierung dem aktuellen Stand der Technik.

Darüber hinaus werden im Rahmen der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)" ausschließlich Zuwendungen für elektronische Sirenen, einschließlich der Systemsteuereinheiten und der Fernwirkempfänger gewährt. Die vorhandenen Motorsirenen bedürfen einer Umrüstung und werden kaum noch neu beschafft.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär